

Weitere Einmalige Beihilfen - Anlage II

Stand: 01.01.2019

Pauschale für		zahlbar ab:	
Bekleidungserstaussstattung			265,00 €
Umstandskleidung		5. SW-Monat	150,00 €
Erstlingsausstattung (je Kind)		7. SW-Monat	230,00 €
Kinderwagen		7. SW-Monat	120,00 €
Babyschale		7. SW-Monat	50,00 €
Anschaffung/Reparatur für orthopädische Schuhe lt. Rechnung	Rechnungsbetrag abzgl. 10,00 € gesetzliche Zuzahlung		
Reparatur therapeutisches Gerät und Ausrüstung	Rechnungsbetrag (nach Prüfung vorrangiger Anspruch anderer Sozialleistungsträger/BGB Ansprüche bei Hersteller bzw. Verkäufer)		
Miete für therapeutisches Gerät	Rechnungsbetrag (nach Prüfung vorrangiger Anspruch anderer Sozialleistungsträger/BGB Ansprüche bei Hersteller bzw. Verkäufer)		

Bekleidungsergänzungsbeihilfe für Leistungsberechtigte in Einrichtungen (nur SGB XII)	Lebensalter	Sommer	Winter	Jahr gesamt
	0 - 7 Jahre	70,00 €	95,00 €	165,00 €
	8 - 14 Jahre	95,00 €	120,00 €	215,00 €
	ab 15 Jahre	105,00 €	130,00 €	235,00 €
	Personenkreis mit Leistungsanspruch nach § 53 SGB XII	145,00 €	155,00 €	300,00 €
Es ist zu beachten, dass bei Bewilligung des Zuzahlungsbetrages für orthopädische Schuhe jede Bekleidungsbeihilfe um 10 % zu kürzen ist.				